Zählkarte

für erstinstanzliche Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

A. Lfd. Nr. der Zählkarte (Sp. 1-5)

B. Geschäftsnummer

3														
KA	Aktenzeichen													

C. Kennzahl des Gerichts 0 0 0 (Sp. 7 - 10)

D. Kennzahl des Senats (Sp. 11 - 13)

E. Tag des Eingangs der Sache 05 (Tag, Monat, Jahr)

F. Sachgebiet 06

G. Abgabe innerhalb des Gerichts //// 1 09

H. Unbesetzt

J. Unbesetzt

K. Art des Verfahrens

1. Klage	1	13
2. Normenkontrolle	2	
3. Antrag auf Prozeßkostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2	3	

L. VÖl beteiligt

1. ja	1	25
2. nein	2	

M. Vertretung

	Kläger, Antragsteller			Beklagter, Antragsgegner		
1. Es waren vertreten durch						
a) Rechtsanwalt		1	26		1	29
b) sonstigen Bevollmächtigten		2	27		2	30
2. Es waren nicht durch Bevollmächtigten vertreten		3	28		3	31

N. Das Verfahren wurde erledigt durch

1. Urteil		
1.1 Revision zugelassen	01	36
1.2 Revision nicht zugelassen	02	
1.3 Revision ausgeschlossen	03	
2. Gerichtsbescheid	04	
3. Beschluß (ohne Nr. 5)	05	
4. Prozeßvergleich	06	
5. Ruhen des Verfahrens	07	
6. sonstige Erledigungsart	08	

O. Ausgang des Verfahrens
- Einzelangabe zu N. 1. bis N. 3. -

1. Stattgabe	////	01	37
2. teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung	////	02	
3. Abweisung/Ablehnung	////	03	
4. Zurücknahme	////	04	
5. Verweisung an ein anderes Gericht	////	05	
6. Hauptsacheerledigung	////	06	
7. Verbindung mit einer anderen Sache	////	07	

P. Ausgang des Verfahrens hinsichtlich der Behörde - Einzelangabe zu O. 1. bis O. 3. -

1. Obsiegen der Behörde	////	1	38
2. Teilweises Obsiegen/Unterliegen der Behörde	////	2	
3. Unterliegen der Behörde	////	3	
4. Keine Behörde beteiligt	////	4	

Q. Der Erledigung ging voraus

1. eine Beweiserhebung			
a) durch den beauftragten Richter		1	39
b) durch den Senat		2	40
2. keine Beweiserhebung		3	41

R. Tag der Erledigung der Sache 42 (Tag, Monat, Jahr)

S. Die abschließende Entscheidung hat getroffen:

1. Der Einzelrichter		1	43
2. Der Senat		2	

T. Nicht wirksam gewordener Gerichtsbescheid
Vor der im Abschnitt N angekreuzten Erledigung wurde durch einen Gerichtsbescheid entschieden, der wegen Antrags auf mündliche Verhandlung als nicht ergangen gilt

1. ja		1	44
2. nein		2	

(Tag)

(Name, Amts-/Dienstbezeichnung)